

Vorlagen-Nr. **114/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 14.04.2022

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 80 A, 6. Änderung (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan 034 (VEP 034) -Güterstraße- / Gartencenter - 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	10.05.2022			
Verwaltungsausschuss	16.05.2022			
Rat	18.05.2022			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem Durchführungsvertrag zum o. a. Bebauungsplan Nr. 80A, 6. Änderung, zu und ermächtigt den Stadtbaurat zu dessen Unterzeichnung.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), -zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. 9 S.1728) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 80A, 6. Änderung / Vorhaben- und Erschließungsplan 034 (VEP 034) – Güterstraße / Gartencenter-** aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-12) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 19.04.2022 ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigefügt.

---

Amerkamp  
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk  
OB

---

Marušić  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

1. Der von dem Vorhabenträger erarbeitete und mit der Stadt abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 034 (VEP 034) wird Bestandteil des von der Gemeinde beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 80A, 6. Änderung. Der Durchführungsvertrag gem. §12(3a) BauGB bewirkt als öffentlich-rechtlicher Vertrag die notwendige Verknüpfung zwischen dem Vorhabenträger, der Stadt und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und sichert die Durchführung des Vorhabens einschl. Realisierung und Kostentragung. Daher ist der Beschluss des Rates über den Durchführungsplan und die Ermächtigung des Stadtbaurates zu dessen Unterzeichnung zum Abschluss des Verfahrens erforderlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 80A, 6.Änderung wurde am 16.12.2022 mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt auf dem brachliegenden Grundstück (Gemarkung Rüstringen, Flur 10, Flst. 37/126) innerhalb des Gewerbegebiets an der Güterstraße die Errichtung eines Gartencenters zu realisieren. Der Entwurf wurde am 15.12.2021 beschlossen und in der Zeit vom 25.01.-25.02.2022 öffentlich ausgelegt. Zum Abschluss des Verfahrens stehen die Behandlung über die eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven an. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Hinweis: die Anlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten, Kartierungen u.a.) sind mit der Beschlussvorlage zum „Entwurfsbeschluss“ als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt worden. Zum Abschluss des Verfahrens (Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss) können diese Unterlagen unter dem Link (Sitzungsdetails - Provox IIP (ratsinfoservice.de) eingesehen werden, sie werden nicht ein zweites Mal in das RIS eingestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

ja       nein